

# **P R O T O K O L L**

**über die**

**443.**

**Gemeindevertretung-Sitzung**

**am**

**04.07.2024**

**(genehmigt am 10.10.2024)**

**Tagesordnung:**

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W),
- 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 442. GV-Sitzung vom 23.05.2024,
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven Tranche 1/2024, Zl. 278/2024  
BE: GR Klaudia Huber
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die kurzfristige Veranlagung von Giral- und Zahlungsmittelreservengeldern, Zl. 212/2024  
BE: GV Johann Reiter
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Valorisierung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2024, Zl. 257/2024  
BE: GR Peter Ottman, BA MA
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Gebührenbremse, Zl. 277/2024  
BE: GR Thomas Lindner
- 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Sondersubvention an den USK (Mehrkosten aus Energieabrechnungen), Zl. 175/2024  
BE: GV Thomas Käferle
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe Areal ehemalige Rainer Kaserne erster bis dritter Abschnitt, 1. Änderung, Zl. 507/2023  
BE: GV Johannes Waldmann
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen Parkplatz - Feldweg Kreuzung Tischlerweg, Kurz, Zl. 490/2023  
BE: GV Christian Haslauer
- 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabevorschläge für die Straßensanierungsarbeiten 2024, Zl. 275/2024  
BE: GV Roman Brandauer
- 11) Zur Kenntnisnahme:
- 11.1) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019: Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 24.06.2024,  
BE: GV Norbert Hechenblaickner
- 12) Sonstiges

**ORTSGEMEINDE**

13.12.2024/FU/bk/Li

**ELSBETHEN****443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024****Beginn:** 19:30 Uhr**Anwesend:**Mitglieder

Matthias Herbst	ÖVP
Maria Steindl	WfE
Norbert Gerner, Bakk., MBA	ÖVP
Sylvia Laugus	SPÖ
Klaudia Huber	ÖVP
Thomas Lindner	WfE
DI (FH) Christian Wiesenegger, MBA	ÖVP
Peter Ottmann, BA MA	ÖVP
Markus Ameshofer	SPÖ
Horst Georg Sattler	FPÖ
Norbert Hechenblaickner	ULE
Christian Haslauer	ÖVP
Gottfried Tiefenbacher	WfE
Mag. Karin Hofer, MBA	SPÖ
Johannes Waldmann	ÖVP
Raphael Graspeuntner, BSc.	ÖVP
Josef Brandauer	WfE
Roman Brandauer	ÖVP
Thomas Käferle	SPÖ
Patrick Radauer	FPÖ
Johann Reiter	ÖVP
Mag. Elisabeth Brüggler-Rihl	WfE

von der Verwaltung

Mag. Erwin Fuchsberger	Verwaltung
Martin Giebl, MBA	Verwaltung bis TOP 5)

Ersatzmitglied

Sebastian Haslauer	ÖVP
Markus Pillgruber	WfE
Reinhard Vesely, MBA	ULE

**Entschuldigt:**Mitglieder

Marco Sampl	WfE
Julia Hirnsperger	ÖVP
Andrea Klabuschnigg	ULE

**Schriftführer:** Mag. Erwin Fuchsberger

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die 443. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 25 anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern und Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, die Einladung nachweislich und rechtzeitig unter Anführung der Tagesordnung erfolgte und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird.

**Angelobung Ersatzmitglied nach § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass seitens der ULE-Fraktion Herr Reinhard Vesely, MBA, mit Schreiben vom 18.03.2024 im Sinne des § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019 als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung bekannt gegeben worden ist und somit zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der er einberufen worden ist, angelobt wird.

Das Gelöbnis lautet wie folgt und wird durch Herrn Reinhard Vesely, MBA, in die Hand des Vorsitzenden abgelegt:

**„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“**

Von der ÖVP-Gemeindefraktion Elsbethen sind am 02.07.2024 folgende Anträge an die Gemeindevertretung eingelangt:

- Zu Zahl 313/2024: Antrag auf Unterstützung von Alleinerziehenden, Mindestpensionisten und beeinträchtigte Personen in Form von Elsbethen Gemeinde Gutscheinen
- Zu Zahl 314/2024: Antrag auf Erweiterung der Gültigkeit der Elsbethener Gemeinde Gutscheine auf Elsbethener Gasthäuser

Von der WfE-Gemeindefraktion Elsbethen sind am 04.07.2024 (Schreiben vom 1.7.2024) folgende Anträge an die Gemeindevertretung eingelangt:

- Antrag auf allgemeine Zugänglichkeit der Elsbethen-Gutscheine Zahl 327/2024
- Antrag auf Austausch des Fahrradständers Haltestelle Elsbethen326/2024

Der Bürgermeister verliest diese Anträge und weist sie dem Amt zur Bearbeitung zu. Diese Anträge werden in Fotokopie diesem Protokoll nach dieser Seite angeschlossen.

Von der SPÖ-Fraktion ist mit Schreiben vom 02.07.2024 zu Zahl 319/2024 eine Anfrage bezüglich der Wiederrichtung einer Almhütte eingelangt. (siehe Sonstiges)

**TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W),**

**Zu TOP 1)**

Fragestunde zur Tagesordnung gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020.

Im Zuge der heutigen Fragestunde stellen Herr Herbert Fuchsberger und Frau Petra Kirschnek (Feldweg 4), auszugsweise, an den Bürgermeister Fragen zu Top 9:

Grundsätzlich wollten die ZuhörerInnen wissen, warum die Gemeinde Elsbethen beim Bauvorhaben „Kurz“ (Grundstück ehem. Schorn) eine so hohe Bebauungsdichte genehmigt hat. Diese hat sehr negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anrainer. Es entstehen viele Wohnungen und stellt sich die Frage, wo Besucher, Handwerker usw. in diesem Bereich parken sollen. Aus diesem Grunde kann auch nicht verstanden werden, dass die Gemeinde Elsbethen den in Top 9 betroffenen Parkplatz im Feldweg entfernen will. Weiter stellt Herr Fuchsberger die Frage, ob die hohe Bebauungsdichte eine Einzelentscheidung des Bürgermeisters ist oder in einem Gremium der Gemeinde besprochen wurde.

Er ersucht die Gemeindevertretung auch bei zukünftigen Festlegungen darüber nachzudenken, welche Auswirkungen dies auf die Anrainer hat (was passiert, wenn alle Grundstücke in der Umgebung so dicht verbaut werden; wo ist der nächste öffentliche Parkplatz, werden die Gemeindestraßen zugeparkt, usw.).

Würde das gegenständliche Bauvorhaben „Kurz“ kleiner realisiert werden, würden sich die daraus resultierenden Probleme auch kleiner darstellen.

Es wäre auch schön gewesen, wenn die Anrainer des Feldwegs vor einer solchen Entscheidung (Entfernung des Parkplatzes im Feldweg) in diese einbezogen bzw. gehört worden wären.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beratung im Gemeindevorstand betreffend die Auflassung des Parkplatzes bisher einstimmig war und er der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung nicht vorgreifen will. Betreffend das Bauvorhaben stellt er fest, dass die Festlegung der Bebauungsdichte eine Entscheidung des Bürgermeisters (Baubehörde) ist.

Betreffend das Bauvorhaben „Kurz“ stellt er weiter fest, dass dieses nicht Gegenstand des TOP 9 ist, er aber gerne im Zuge einer Sprechstunde mit Herrn Fuchsberger darüber reden wird.

Da seitens der Bevölkerung keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

**TOP 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 442. GV-Sitzung vom 23.05.2024,**

**Zu TOP 2)**

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 442. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als beschlossen.

- TOP 3) **Beratung und Beschlussfassung über Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven Tranche 1/2024, Zl. 278/2024**  
BE: GR Klaudia Huber

## AMTSVORTRAG

In den letzten Monaten sind einige Zahlungsmittelreserven ausgelaufen oder sind aus noch zu bildenden Rücklagen heraus neu zu veranlagen.

Die neu zu veranlagende Summe setzt sich aus folgenden Obergruppensummen zusammen (*Eine detaillierte Aufstellung über die Berechnung der Veranlagungssumme ist dem Amtsvortrag beigelegt!*):

Ausgelaufene Spareinlagen:	€ 7.366.144,08
Zu bildende Spareinlagen	
lt. Beschluss zum Rechnungsabschluss 2023:	€ 3.030.752,52
Zu bildende Spareinlagen	
lt. Voranschlag 2024:	€ 1.310.000,00
<b>Summe:</b>	<b>€ 11.706.896,60</b>

Diese Summe ist in 2 Beträgen zu veranlagen:

€ 1.000.000,00 tägl.fällig Laufzeit 1 Jahr

€ 10.706.896,60 fix gebunden Laufzeit 1 Jahr

Es wurden 5 Banken eingeladen, ein Angebot zu legen und ergibt sich folgende Reihung:

	Zinssatz für EUR 10.706.896,60	Zinssatz für EUR 1.000.000,00
Hypo Vorarlberg	<b>4,108%</b>	2,50%
Raiba Elsbethen	3,70%	2,75%
Hypo/RLB OÖ	3,549%	2,363% Wochen Euribor abzügl. 1,50%
Oberbank	k.A.	k.A.
Salzburger Sparkasse	3,20%	<b>3,125%*</b> 3 Monats-Euribor abzügl. 0,75%

**Hinweis:** Die Angebote der Zinssätze können sich auf Grund der langen Laufzeit bis zur Beschlussfassung eventuell noch verändern! Unter anderem auch, da die EZB den Leitzins im Juni voraussichtlich ändern wird. Zur Beschlussfassung wird darüber rechtzeitig informiert.

Elsbethen, am 03.06.2024

**ORTSGEMEINDE**

13.12.2024/FU/bk/Li

**ELSBETHEN****443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 12.06.2024 einstimmig, die Neuveranlagung laut Amtsvortrag beim jeweiligen Bestbieter abzuschließen.

**Ergänzung zum Amtsvortrag Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven Tranche I/2024 vom 03.07.2024:**

Mit Mail vom 25.06.2024 wurden wie bereits hingewiesen und im Finanzausschuss besprochen, die anbotslegenden Banken angeschrieben, bis 03.07.2024 allfällige Zinssatzänderungen mitzuteilen. Dies vor dem Hintergrund, da die EZB inzwischen den Leitzins gesenkt hat und die Zeiträume der Sitzungen der politischen Gremien diesmal relativ weit auseinander liegen.

Es ergibt sich nun neu folgende Tabelle:

Bankinstitut	Zinssatz für EUR 10.706.896,60 1 Jahr fix	Zinssatz für EUR 1.000.000,00 1 Jahr tägl.fällig
Hypo Vorarlberg	<b>4,017 %</b>	2,00 %
Raiba Elsbethen	3,70 %	2,75 %
Hypo/RLB OÖ	3,429 %	2,08 % Wochensatz-Euribor abzüglich 1,50%, Wochenanpassung
Salzburger Sparkasse	3,10 %	<b>3,086 %</b> 3 Monats-Euribor abzüglich 0,625%, Vierteljahresanpassung

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht, die Veranlagungen beim jeweiligen Bestbieter abzuschließen.

Elsbethen, 03.07.2024

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung

**Zu TOP 3)**

**Debatte:**

Vzbgm. Gerner Norbert, Bakk., MBA, KL. Giebl Martin, MBA, GV. Hechenblaickner Norbert, GV. Brandauer Josef, GR. Laugus Sylvia, GV. Sattler Horst

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven Tranche 1/2024 mit € 10.706.896,60 bei der Hypo Vorarlberg mit 4,017 %, 1 Jahr/fix und € 1.000.000,00 bei der Salzburger Sparkasse mit aktuell 3,086 %, 1 Jahr/tägl.fällig gemäß Ergänzung zum Amtsvortrag vom 03.07.2024 beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 4) **Beratung und Beschlussfassung über die kurzfristige Veranlagung von Giral- und Zahlungsmittelreservengeldern, Zl. 212/2024**  
BE: GV Johann Reiter

## AMTSVORTRAG

Mit Ende April 2024 ist eine Einlage bei der KA Direkt mit EUR 3.000.000,00 (Zahlungsmittelreserve) und eine Einlage bei der Raiba Elsbethen mit EUR 3.000.000,00 (Giralgelder) ausgelaufen.

Bis zur Veranlagung der Gelder mit der Tranche I im Juli 2024 sollten diese Gelder zinsertragreich für 2 Monate (Anfang Mai bis Anfang Juli) veranlagt werden.

Die Raiba Elsbethen hat dafür 3,15% p.a. angeboten und wurde das Anbot durch den Bürgermeister Matthias Herbst angenommen. Gegenüber der Belassung dieser Summe auf dem Girokonto (1,25%) verzeichnet die Gemeinde nun EUR 19.000 vor KESt. an Zinsmehrerträgen!

Elsbethen, 06.05.2024

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 12.06.2024 einstimmig, die Veranlagung der EUR 6.000.000,00 für 2 Monate bei der Raiba Elsbethen rückwirkend zu genehmigen.

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung

### **Zu TOP 4)**

#### **Debatte:**

GR. Ottmann Peter, BA MA, GV. Tiefenbacher Gottfried, Gv. Käferle Thomas, GV. Radauer Patrick, Ersatzmitglied Reinhard Vesely, MBA

#### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle beschließen, die Veranlagung der EUR 6.000.000,00 für 2 Monate bei der Raiba Elsbethen rückwirkend zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

## ORTSGEMEINDE

13.12.2024/FU/bk/Li

## ELSBETHEN

443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024

- TOP 5) **Beratung und Beschlussfassung über die Valorisierung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2024, Zl. 257/2024**  
BE: GR Peter Ottman, BA MA

**AMTSVORTRAG**

Mit der Sondermittelverordnung des Landes Salzburg vom 15.05.2024 wurden die Gemeinden über die Anpassung des Elternbeitragsersatzes von € 100,00 auf € 109,20 ab 01.09.2024 informiert. (jährliche gesetzliche Valorisierung)

Aus diesem Grund sind die Kindergartengebühren auch ab 01.09.2024 entsprechend anzupassen. In der folgenden Tabelle sind die betroffenen Tarife in gelb dargestellt und die Endkosten für die Eltern verändern sich gegenüber den bestehenden Tarifen nicht!

Kindergartentarife ab 1. September 2024 (Entwurf):

Tarif	Betreuungszeiten	Beitrag je Monat	Essenspauschale/ Monat	Zuschuss Land Sbg./Monat	Kosten der Eltern/ Monat
<b>Kinder bis Vollendung 3. Lebensjahr</b> <i>Stichtagsregelung §45a SKBBG:</i>					
unter 31 Betreuungsstunden	07.00 – 12.30	€ 75,00	€ 0,00	€ -20,00	€ 55,00
über 31 Betreuungsstunden mit Essen	07.00 – 16.30	€ 90,00	€ 61,20	€ -40,00	€ 111,20
<b>Kinder ab 4. Lebensjahr:</b>					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 109,20	€ 0,00	€ -109,20	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 124,20	€ 0,00	€ -109,20	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 124,20	€ 61,20	€ -109,20	€ 76,20
Ganztags mit Essen	07.00 – 16.30	€ 144,20	€ 61,20	€ -109,20	€ 96,20
<b>Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:</b>					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 61,20	€ 0,00	€ 76,20
Ganztags mit Essen	07.00 – 16.30	€ 35,00	€ 61,20	€ 0,00	€ 96,20

Elsbethen, am 21.05.2024

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 12.06.2024 einstimmig, die Kindergartengebühren ab 01.09.2024 gemäß der Sondermittelverordnung vom 15.05.2024 laut Amtsvortrag anzupassen.

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung

**Zu TOP 5)**

**Debatte:**

GV. Haslauer Christian, GR. Lindner Thomas, GV. Mag. Hofer Karin, MBA, GV. Radauer Patrick, Ersatzmitglied Reinhard Vesely, MBA

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die Anpassung der Kindergartengebühren ab 01.09.2024 gemäß der Sondermittelverordnung des Landes Salzburg vom 15.05.2024 laut Amtsvortrag beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 6) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Gebührenbremse, Zl. 277/2024**  
BE: GR Thomas Lindner

### **AMTSVORTRAG**

Mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse (BGBl.Nr. 122/2023 vom 12.10.2023), gewährt der Bund dem Land Salzburg einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung einer Senkung von Gebühren für Gemeindeeinrichtungen. Näheres über die geplante Umsetzung ist dazu dem Entwurf vom 23.04.2024 der Richtlinie des Landes Salzburg zu entnehmen, die dem Amtsvortrag beigelegt ist. Per dato liegt die endgültig genehmigte Richtlinie der Landesregierung noch nicht vor!

Die Gemeinde Elsbethen erhält aus diesem Topf einmalig € 92.167,00, der an die Abgabepflichtigen im Finanzjahr 2024 weiterzugeben ist. Die Umsetzung der Gebührenbremse ist grundsätzlich bei Vorschreibung der vierteljährlichen Hausbesitzabgaben (3.Vj. oder 4.Vj.2024) angedacht und erlaubt sich das Amt diese im Bereich der Abfallgebühr vorzuschlagen, da hier die meisten Abgabepflichtigen erreicht werden können und hier auch die Umsetzung am verwaltungsökonomischsten ist.

Die mögliche Reduzierung der Müllgebühren wird dabei rund 57% je angemeldetem Müllgefäß im entsprechenden Vierteljahr ergeben.

Elsbethen, am 03.06.2024

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 12.06.2024 einstimmig zu beschließen, die Gebührenbremse lt. Amtsvortrag umzusetzen, da der Betrag der Gebührenbremse in Höhe von EUR 92.167,00 und die endgültige Richtlinie inzwischen eingelangt sind.

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung

**Zu TOP 6)**

**Debatte:**

GV. Waldmann Johannes, GV. Mag. Brüggl-Rihl Elisabeth, GR. Ameshofer Markus, Ersatzmitglied Reinhard Vesely, MBA, GV. Sattler Horst

# ORTSGEMEINDE

13.12.2024/FU/bk/Li

**ELSBETHEN**

**443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024**

---

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die Umsetzung der Gebührenbremse im Bereich der Abfallgebühr laut Amtsvortrag beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 7) **Beratung und Beschlussfassung über eine Sondersubvention an den USK (Mehrkosten aus Energieabrechnungen), Zl. 175/2024**  
BE: GV Thomas Käferle

## AMTSVORTRAG

Bei einer Besprechung am 01.03.2024 zwischen der Gemeinde (Bgm. Haslauer) und dem USK Vorstand (Mag. Anton Santner und Mag. Peter Huber) legte der USK folgende Mehrkosten aus Energieabrechnungen vor und bittet höflich um Unterstützung durch die Gemeinde:

Art	2022	2023	Mehrkosten
Warmwasser (41470574)	€ 4.561,58	€ 6.513,16	+€ 1.951,58
Lüftung (41469827)	€ 774,02	€ 3.420,41	+€ 2.646,39
Strom (41468686)	€ 3.168,51	€ 6.364,09	+€ 3.195,58
Flutlicht (40949907)	€ 294,63	€ 508,79	+€ 214,16
Strom (40253893)	€ 138,22	€ 697,90	+€ 559,68
<b>Gesamtmehrkosten</b>			<b>+€ 8.567,39</b>

Die Abrechnungen der Salzburg AG sind dem Amtsvortrag beigelegt.

Der USK Elsbethen ersucht die Gemeinde Elsbethen höflich um eine Sondersubvention aus Mehrkosten der Energieabrechnungen 2022/2023 in Höhe von € 8.567,39.

Seitens des Amtes wird hiezu angemerkt, dass dieses Ansuchen normalerweise wie alle anderen Subventionsansuchen nun geblockt im Subventionsausschuss im November beraten werden sollte. Der Gemeinde stehen aber bis Jahresende gem. § 2 KIP 2023 hier Bundesfördermittel in Höhe von 50% der gewährten Unterstützung an den Verein zu (= € 4.283,69). Um dies alles rechtzeitig 2024 abwickeln zu können, wird empfohlen, die Sondersubvention außertourlich vorgezogen zu beraten.

Elsbethen, am 15.04.2024

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 12.06.2024 einstimmig, die beantragte Sondersubvention des USK Elsbethen aufgrund der Mehrkosten der Energieabrechnungen 2022/2023 in Höhe von € 8.567,39 außertourlich vorgezogen zu gewähren.

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung

**ORTSGEMEINDE**

13.12.2024/FU/bk/Li

**ELSBETHEN****443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024**

---

Bedeckung:

Bedeckung via zusätzliche liquide Mittel für Unvorhergesehenes aus Rechnungsabschluss 2023 (GV Beschluss 4.4.2023) EUR 86.031,70 möglich.

Elsbethen, am 15.04.2024

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung**Zu TOP 7)****Debatte:**

Ersatzmitglied Pillgruber Markus, GV. Brandauer Roman, GR. Laugus Sylvia, GV. Hechenblaickner Norbert, GV. Tiefenbacher Gottfried, Bgm. Herbst Matthias, GV. Radauer Patrick

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle beschließen, die beantragte Sondersubvention des USK Elsbethen aufgrund der Mehrkosten der Energieabrechnungen 2022/2023 in Höhe von € 8.567,39 außertourlich vorgezogen, zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

- TOP 8) **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe Areal ehemalige Rainer Kaserne erster bis dritter Abschnitt, 1. Änderung, Zl. 507/2023**  
BE: GV Johannes Waldmann

## AMTSVORTRAG

Laut Festlegung im Bebauungsplan der Grundstufe Areal ehemalige Rainer Kaserne (Beschluss der Gemeindevertretung am 14.12.2017, kundgemacht am 19.12.2017) ist die Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe Voraussetzung für die Bewilligung von Neubauten.

Für das Teilgebiet 5, im Süden des 16.800 m<sup>2</sup> großen gewerblichen Grundstückes von Red Bull, erfolgte 2022 die Erstellung eines Bebauungsplanes der Aufbaustufe und mit dem Ansuchen vom 30.11.2023 der Entwurf der 1.Änderung.

Folgende Änderungen sollen gemäß dem Entwurf beraten und beschlossen werden:

- Änderung von Höhenfestlegungen und Besondere Festlegungen zu den Bauhöhen,
- Änderung der Grenzlinien mit strengeren Staffelungen,
- Änderung der Festlegungen bezüglich eingeschossiger Nebenanlagen,
- in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt die Ergänzung einer Besonderen Festlegung zur Verlegung von denkmalgeschützten Objekten.

Der Antrag wurde im Sinne des Salzburger Raumordnungsgesetzes kundgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 21.03.2024 beraten.

Erst am 22.03.2024 traf die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes ein, am 06.06.2024 die erforderliche Stellungnahme des Gestaltungsbeirates der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

Nach Ergänzung der beiden Stellungnahmen wird der Antrag um 1.Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe Areal ehemalige Rainer Kaserne erster bis dritter Abschnitt erneut zur Beratung vorgelegt.

### Unterlagen:

- Ansuchen von Red Bull GmbH., unsere Zahl 507/1/2023 vom 30.11.2023,
- Bebauungsplan der Aufbaustufe, Geschäftszahl 06/1801d vom 11.01.2024 von Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau
- Technischer Bericht, Geschäftszahl 06/1801d vom 11.01.2024 von Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau
- Kundmachung der Entwurfsaufgabe, Geschäftszahl 507/3/2023 vom 12.02.2024

- Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, unsere Zahl 507/2/2023 vom 22.03.2023
- Stellungnahme des Gestaltungsbeirates der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, unsere Zahl 507/6/2023 vom 06.06.2024

**Ergänzung vom 04.07.2024:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 19.06.2024 einstimmig, Schaubilder zur Darstellung der tatsächlichen Sicht auf die Bürotürme vorzulegen. Grundsätzlich wird die gegenständliche Bebauungsplanänderung sehr positiv gesehen.

Die Fa. Red Bull legte durch das Architekturbüro Glut mit Posteingang 04.07.2024 die gewünschten Schaubilder zur Beurteilung vor.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe Areal ehemalige Rainer Kaserne erster bis dritter Abschnitt ersucht.

Ing. Martin Karl

**Zu TOP 8)****Debatte:**

Bgm. Herbst Matthias, GV. Reiter Johann, GV. Mag. Hofer Karin, MBA, GV. Hechenblaickner Norbert, Bgm. Herbst Matthias, GV. Brandauer Josef, GV. Sattler Horst,

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe Areal ehemalige Rainer Kaserne erster bis dritter Abschnitt beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die mehrheitlich (Stimmhaltung FPÖ) Annahme des Antrags fest.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für eine zusätzliche Bepflanzung im südlichen Bereich der beiden Blöcke aus.

- TOP 9) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen Parkplatz - Feldweg Kreuzung Tischlerweg, Kurz, Zl. 490/2023**  
BE: GV Christian Haslauer

## AMTSVORTRAG

Das Amt erlaubt sich, das E-Mail vom 28.05.2024 von Herrn Thomas Kurz betreffend Ansuchen Parkplatz im Feldweg Kreuzung Tischlerweg zur Beratung vorzulegen.

Nach eingehender Beratung des Ansuchens des Herrn Thomas Kurz, auf Auflassung des Parkplatzes in der Wohnstraße Feldweg, empfiehlt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 19.06.2024 der Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Der gegenständliche Parkplatz soll aufgelassen werden.

Am 24.06.2024 langten folgende Bedenken gegen das Bauvorhaben des Herrn Thomas Kurz sowie die Auflassung des Parkplatzes im Feldweg folgender Anrainer ein und werden diese dem Akt angeschlossen:

- Brigitte Reischenböck, Feldweg 7
- Rosa und Alois Holzer, Feldweg 6
- Anton und Ingeborg Pichler, Feldweg 7
- Inge Nahlik, Feldweg 3
- Herbert Fuchsberger und Petra Kirschnek, Feldweg 4

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger  
Amtsleitung

### Zu TOP 9)

#### Debatte:

Vzbgm. Steindl Maria, GV. Mag. Hofer Karin, MBA, Bgm. Herbst Matthias, GV. Tiefenbacher Gottfried, Bgm. Herbst Matthias, GV. Pillgruber Markus, GV. Hechenblaickner Norbert, GV. Mag. Hofer Karin, MBA, GV. Waldmann Johannes, GV. Reiter Johann, Fuchsberger Herbert, Vzbgm. Steindl Maria, Bgm. Herbst Matthias, GV. Mag. Hofer Karin, MBA, Bgm. Herbst Matthias, GV. Brandauer Josef, Bgm. Herbst Matthias, GR. DI (FH) Christian Wiesenegger, [Die Stellungnahme der Anrainer wird durch den Berichterstatter vorgelesen], GV. Brandauer Josef, Bgm. Herbst Matthias, GR. DI (FH) Christian Wiesenegger, GR. Ameshofer Markus, GV. Sattler Horst, GV. Hechenblaickner Norbert, Ersatzmitglied Reinhard Vesely, MBA,

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die Auflassung des Parkplatzes in der Wohnstraße Feldweg laut Ansuchen des Herrn Thomas Kurz beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige **Ablehnung** des Antrags fest.

- TOP 10) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabevorschläge für die Straßensanierungsarbeiten 2024, Zl. 275/2024**  
BE: GV Roman Brandauer

## AMTSVORTRAG

Das Ausschreibungsverfahren gemäß BVergG für die Straßensanierungsarbeiten 2024 ist erfolgreich abgeschlossen und liegen nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der eingelangten Angebote durch das ZT-Büro Peter Berger nachstehende Ergebnisse vor:

*(Vergabevorschlag liegt dem AV bei)*

Reihung	Bieter	Angebotspreis geprüft € (inkl. MwSt.)
<b>1.</b>	<b>Porr Bau GmbH</b>	<b>177.325,72</b>
2.	Ing. Hans Bodner GmbH	213229,61
3.	Strabag AG	222.155,53
4.	Held & Francke GmbH	239.311,58
X	Erdbau Johannes Waldmann	dankend abgesagt
X	Erdbau Florian Dambauer	dankend abgesagt
X	Erdbau Peter Steindl	dankend abgesagt

Die Arbeiten umfassen die Sanierung des Umkehrplatzes inkl. Straßenabschnitt im Ursulinenweg, sowie nachstehende Kleinbaulose:

- Wasserschibertauch bei den Objekten Halleiner Landesstraße 45, Moarweg 2, Salzachweg 3 + 15, Eschenweg 12, Halleiner Landesstraße 17, Wiesenweg 6
- Herstellung eines neuen Wasserschibers für Salzachweg 11
- Sanierung abgesehenes Einlaufgitter in der Stanzingstraße und General-Albori-Straße
- Verlegung Unterflurhydrant auf Oberflurhydrant Romy-Schneider-Straße
- Feinschichtsanierung Künette Felix-Ennemoser-Weg 6, 8, 9 & 16

Elsbethen, am 31.05.2024

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 19.06.2024 einstimmig, die Vergabe laut vorliegendem Vergabevorschlag für die Sanierungsarbeiten 2024 an den Erstgereihten, die Porr Bau GmbH, zu beschließen.

Eur Ing. Markus Haslauer, BSc.  
Bautechniker

**ORTSGEMEINDE**

13.12.2024/FU/bk/Li

**ELSBETHEN****443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024**

---

Bedeckung:

Gegenseitige Bedeckungen unter HHST.Nr. 612/611 (€ 60.000,00 brutto), 612/002 (€ 50.000 brutto) und 850/6129 (€ 60.000 brutto) gegeben. Sowie restliche Mittel aus Verstärkungsmittel 2024 rund € 7.400,00 (brutto).

Elsbethen, am 03.06.2024

Martin Giebl, MBA  
Leiter der Finanzverwaltung**Zu TOP 10)****Debatte:**

GV. Tiefenbacher Gottfried, GV. Radauer Patrick, Ersatzmitglied Reinhard Vesely, GR. Laugus Sylvia, GR. Huber Klaudia

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe laut vorliegendem Vergabevorschlag für die Sanierungsarbeiten 2024 an den Erstgereihten, die Porr Bau GmbH, beschließen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

# ORTSGEMEINDE

13.12.2024/FU/bk/Li

**ELSBETHEN**

**443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024**

---

**TOP 11) Zur Kenntnisnahme:**

**TOP 11.1) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019:  
Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsaus-  
schuss-Sitzung am 24.06.2024,  
BE: GV Norbert Hechenblaickner**

**TOP 12) Sonstiges:**

*(Anmerkung: Dieser Punkt wurde vor dem Punkt 11.1. (Nicht öffentlich) behandelt, damit die Zuhörer nicht den Sitzungssaal verlassen und anschließend wieder betreten müssen)*

**Zu TOP 12)**

12.1) Anfrage der SPÖ Fraktion vom 02.07.2024 bezüglich der Wiedererrichtung einer Almhütte, Zl. 319/2024

Der Bürgermeister beantwortet die gegenständliche Anfrage auszugsweise wie folgt:

Auf Ansuchen von Herrn DI Heinrich Steindl und Herrn DI Christian Steindl wurde die Bewilligung zur Wiedererrichtung einer Almhütte mit Weideunterstand per Bescheid der Gemeinde Elsbethen vom 03.08.2023 erteilt. Die Bewilligung wurde aufgrund eines agrarwirtschaftlichen Gutachtens, einer naturschutzrechtlichen sowie einer genehmigten Rodungsbewilligung durch die BH Salzburg erteilt. Zudem ist laut ROG für einen rein almwirtschaftlichen tätigen Betrieb eine Bauführung im Grünland für bewirtschaftungsnotwenige Gebäude möglich.

Die Obereckalm ist auch eine im amtlichen Almbuch eingetragene Alm und wird seit jeher almwirtschaftlich genutzt. Weiters wurde mit der Vorlage eines MFA für die gegenständliche Liegenschaft die Selbstbewirtschaftung von Herrn Steindl nachgewiesen. Laut Gutachten entspricht das geplante Gebäude in Größe, Art und Ausführung den almwirtschaftlichen Erfordernissen der Obereckalm.

Laut Bescheid wird auch darauf hingewiesen, dass es sich um einen Neubau der Alm handelt und dadurch eine touristische Nutzung in den ersten 10 Jahren nicht zulässig ist. Im Betriebskonzept ist jedoch beschrieben, dass die Bewirtschaftung in Verbindung mit dem Heimbetrieb in Niederösterreich erfolgen soll. Dabei können auch Produkte in Form einer Almausschank auf der Obereckalm vermarktet werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Almwirtschaftsgebäude um ein Wirtschaftsgebäude handelt, welches nur dem zeitweisen Aufenthalt dient. Eine Hauptwohnsitznutzung ist daher ausgeschlossen.

Frau GR. Laugus Sylvia dankt dem Bürgermeister für die ausführliche Beantwortung der Anfrage und wird diese somit als erledigt angesehen.

12.2) Frau Vzbgm. Maria Steindl ersucht den Bürgermeister um Auskunft betreffend den WfE-Antrag (Mikro-ÖV):

Vzbgm. Steindl Maria:

Es hat eine Besprechung mit DI Ringel vom Land gegeben und es ist für den Mikro-ÖV etwas budgetiert worden und wird von LR Schnöll auch sehr unterstützt. Die Mobilitätsabgabe wurde gestern beschlossen und soll diese in den ÖV fließen. Daher meine Frage: Wie sieht es mit unserem Antrag aus? Auf die Behandlung warten wird schon seit 2-3 Jahren. Weiter hört man immer, dass die ÖBB Buslinien mit schlechter Frequenz auflässt. Wir ersuchen daher nochmals ganz dringend, dass der Mikro ÖV geprüft wird, da wir Ortsteile wie Erentrudisalm, Gfalls, Oberwinkl haben, wo dieser dringend benötigt wird.

Bürgermeister:

Zum Mikro-ÖV wissen wir alle, dass dieser seitens der ÖBB geprüft wird. Wir warten aktuell auf eine Rückmeldung von Red Bull, wie viele Pendler nach Fuschl bzw. auch zu uns herüberfahren. Das wird nach wie vor geprüft, allerdings - da gebe ich dir schon Recht - dieses Mikro-ÖV bzw. der ÖBB-Bus wird auch nicht herüberfahren. Das ist ja der Punkt, wo der Mikro-ÖV zum Tragen kommt, weil, wie du eh schon richtig beschrieben hast, wir brauchen eine zweite Gemeinde. Die zweite Gemeinde wäre Ebenau und da wäre von uns der Plan gewesen, dass der ÖBB-Bus nicht nur herüberfährt nach Elsbethen, sondern durchfährt bis nach Hallein und wir uns dann mit den Ebenauern zusammenschließen. Und die Ebenauer kutschieren ihre Leute herüber oder umgekehrt und untertags stehen dann einer oder 2 Mikro Busse den Elsbethnern zur Verfügung.

Ich möchte jetzt natürlich der Gemeinde Ebenau nicht in den Rücken fallen und wir lassen sie wieder hängen. Erstens hätten wir keine zweite Gemeinde, weil Puch sicher nicht mitmacht, dass würde auch nicht viel bringen.

Die ÖBB lassen sich wirklich Zeit, da bin ich leider bei dir leider, aber es ist nicht so, dass sie eingeschlafen sind oder dass sie uns vergessen haben, aber der Mikro ÖV ist wichtig für alle von uns da herinnen glaub ich, das ist einfach so. Ich hoffe sehr, dass wir bis wenigstens Ende des Jahres eine Rückmeldung bekommen.

Vzbgm. Maria Steindl:

Oder man macht irgendwie so ein Ruf-System.

Bürgermeister:

Für die Förderung braucht man eine zweite Gemeinde, ansonsten zahlt die Gemeinde das komplett (ein Mann sagt: „ohne zweite Gemeinde geht nichts“) und diese Kosten wissen wir eh sind von 400 bis was weiß ich wie viel 100.000 € im Jahr.

**ORTSGEMEINDE**

13.12.2024/FU/bk/Li

**ELSBETHEN****443. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024**

Auf Rückfrage von Frau Vzbgm. Steindl stellt der Bürgermeister fest, dass die Gemeinde Ebenau gerne dabei wäre.

Es sind 200.000 € als Rücklage vorhanden, nicht im Budget, sondern Rücklage und wir werden im heurigen Budget noch einmal so eine Summe drauflegen, damit wir zumindest genug Rücklagen haben - aber die haben wir.

Vzbgm. Maria Steindl:

Wunderbar. Und dann hätte ich noch eine zweite Geschichte.

Ersatzmitglied Sebastian Hauslauer:

Da möchte ich kurz noch etwas dazu sagen. Da geht's um das, dass die Gemeinde Ebenau gesagt hat, sie kann sich die € 250.000,- nicht leisten. Darum ist auch das mit dem öffentlichen Bus gekommen, weil das sehr viel billiger wäre, und wenn das dann funktionieren würde mit den Zubringern, wird es wahrscheinlich auch so sein, dass der Mikro ÖV dann auch in einem Ort funktionieren könnte. Weil alleine der Mikro ÖV Elsbethen - Ebenau wird sicher eher nicht finanziell ausgehen. Darum geht's. Darum wäre auch die Lösung mit Koppl ideal und man könnte dann schauen, dass man Zubringer macht.

Bürgermeister:

Im Zuge dessen habe ich auch schon mit unserem Transportunternehmen Taxi Egger gesprochen, der wäre auch sehr interessiert und könnte sich das gut vorstellen. Ich weiß, es schaut so aus, als ob man hier bremst, aber es hängt derzeit am Verkehrsverbund, und der ist nicht der Schnellste.

12.3) Frau Vzbgm. Maria Steindl ersucht den Bürgermeister um Auskunft und den Informationsstand der Gemeinde Elsbethen zum Projekt „Sanierung Schwaitl-Landesstraße/Sperre und die mangelhafte Information der Bevölkerung:

Vzbgm. Steindl Maria:

Die Wirtin von der Ramsau und ich haben heute in der Gemeindezeitung gelesen, dass die Schwaitl Landesstraße komplett gesperrt wird von 05. bis 23. August und jetzt würde mich interessieren, seit wann weiß es die Gemeinde und hätte die Gemeinde geplant gehabt, dass sie die Anrainer irgendwie informiert. Ich meine, wir haben Gäste oben, wir sind gebucht. Jetzt erfahre ich gut vier Wochen vorher, dass es eine Komplettsperre der Straße gibt, mit einem Umweg, der für Einheimische zum Fahren ist. Hätten wir das früher, z.B. im April erfahren, dann hätten wir unseren Urlaub entsprechend verlegt. Dann hätte ich genau diese 14 Tage zugesperrt. Die Michi hat eben heute auch angerufen und sagt, die Klamm ist gesperrt, sie haben neu aufgesperrt und jetzt ist die Ramsau gar nicht erreichbar.

Das nächste Problem ist, wie sie sagt, die Tonnage-Beschränkung, die Wirtin weiß nicht, wie z.B. die Stiegl oder Transgourmet liefern sollen, da diese alle eine höhere Tonnage haben.

Und jetzt ist eben meine nächste Frage: Ist es notwendig, dass mit dieser großen Maschine, wo beidseitig gefräst gearbeitet wird, es haben aber andere Gemeinden gesagt, es gibt auch die einspurige Fräsmöglichkeit, damit eine Fahrspur für den Verkehr frei bleibt, anstatt der Komplettsperre.

Bürgermeister:

Wir haben am 13. Juni nachweislich per Mail die Information bekommen, wann sie gesperrt wird. Am 14. Juni war Redaktionsschluss, und wir haben dies sofort in die Zeitungen der Gemeinde reingetan, damit wir vorinformieren. Also schneller glaub ich können wir nicht mehr agieren. Es handelt sich um eine Landesstraße. Wir haben weder ein Einspruchsrecht noch können wir irgendwas bestimmen. Die machen das auch ohne uns zu fragen. Es wurde uns aber versprochen, die Anrainer frühestmöglich zu informieren. Dass dies bis dato noch nicht erledigt ist, habe ich nicht mitgekriegt. Aber wir können uns dort nicht einbringen. Die informieren uns nur.

Ich habe mit der Michi auch heute telefoniert. Natürlich werden wir sie auch unterstützen. Das ist nicht unsere Straße aber die Probleme kriegen wir. Das ist halt wie üblich in so einem Geschäft. Wir werden schauen, dass wir euch da unterstützen, wo es geht.

Faktum ist: Es hat noch keine straßenpolizeiliche Verhandlung gegeben und da wäre jetzt unsere Bitte: Du und die Michaela schreibt uns die Punkte, die aus eurer Sicht zu bedenken sind, zusammen. Wenn die straßenpolizeiliche Verhandlung ist, können wir sie wenigstens vorbringen.

Zu der Zweispurigkeit:

Wahrscheinlich würde es einspurig auch funktionieren, aber es wurde so erklärt: „Mit dem neuen Verfahren. Wird nicht nur der Asphalt saniert, sondern auch der gesamte Unterbau. Das heißt, sie tragen alles ab und bauen die komplette Straße neu auf in einem Arbeitsgang. Und der Vorteil ist, dass es ist kein Gefälle oder eine Kante gibt oder sonst irgendwas.“

Was aber schon gewährleistet ist, ist das Einsatzfahrzeuge durchkommen.

Wegen der Tonnage können wir als Gemeinde leider nicht einfach die Durchfahrt genehmigen, wir müssen uns hier leider auch mit dem Land abstimmen. Auch muss die Beschilderung so gestaltet sein, dass klar ist, dass man bis zur Ramsau fahren kann, aber über eine Umleitung.

Vzbgm. Steindl Maria:

Es muss die Beschilderung so installiert werden, dass sie auch für die Touristen verständlich ist.

Bürgermeister:

Zum Zeitpunkt der Sanierung: Es ist tatsächlich so, dass durch die Sanierung der A10 im Tal keine Sanierungen der Landesstraßen möglich sind, das Budget ist aber da, daher wurde das Projekt der Schwaitl-Landesstraße vorgezogen.

12.3.) Herr GV. Hechenblaickner Norbert spricht die Beleuchtung im Kreisverkehr an und stellt die Frage, warum die Sanierung nicht in Abstimmung mit den derzeitigen A1-Grabung erfolgt ist.

Diesbezüglich wird seitens des Amtes erläutert, dass dies sehr wohl geprüft worden ist. Da die A1 aber nur für punktuelle Grabungen angesucht hat, können diese Synergien nicht für die grundsätzlich notwendige Sanierung der Straßenbeleuchtung genutzt werden.

12.4.) Herr GV. Tiefenbacher Gottfried stellt fest, dass die Gemeindefraße im Bereich nach der Abzweigung Gfallsstraße/Höhenwaldstraße, zwischen den Gfallsbach und dem Lettenbach eingerissen/abgerissen ist.

Er ersucht das Amt um Überprüfung.

12.5.) Frau GR. Laugus Sylvia ersucht den Bürgermeister um Information über den Lärmschutz im Bereich der Sportanlage:

Der Bürgermeister beantwortet die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Die Messungen sind beauftragt – ich weiß, sie sind noch nicht durchgeführt worden, aber beauftragt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, machen wir eine Ausschreibung, was die Planung betrifft, diese stellen wir dann zumindest den unmittelbar betroffenen Anrainern vor, genauso, wie wir es gesagt haben.

Diesbezüglich stellt Herr GV. Hechenblaickner Norbert noch fest, dass man auch das Setzen von Bäumen usw. anstatt der Errichtung von Mauern prüfen soll.

12.6) Herr GV. Tiefenbacher Gottfried ersucht noch um Auskunft, wie der Stand der Glasenbachklamm ist und wie weit die Sanierung der Brücken im Bereich Untertal sind.

Diesbezüglich wird informiert, dass zur Glasenbachklamm nächste Woche noch ein Gespräch mit Herrn Piech und seinem Rechtsvertreter stattfinden wird.

Betreffend die Sanierung der Brücken in Untertal wird informiert, dass diese in Arbeit sind (Besprechung beim Land, Information des Grundeigentümers, Anboteinholung bereits erfolgt).

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 21:25 Uhr die 443. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Matthias Herbst